

Kommission Geschlechterforschung und Queere Anthropologie

Geschäftsordnung

[beschlossen am 19.6.2025]

Die Kommission Geschlechterforschung und Queere Anthropologie vereint Interessierte aller Statusgruppen des Fachzusammenhangs Empirische Kulturwissenschaft/Europäische Ethnologie/Kulturanthropologie/Volkskunde, die sich mit Geschlecht und Sexualität als Forschungsgegenstand sowie mit feministischer und queerer Theorie und Methodologie beschäftigen.

Ziele

Die Ziele der Kommissionsarbeit bestehen:

1. im Austausch über die Forschung mit, durch und über Geschlecht und Sexualität innerhalb der Fächer Empirische Kulturwissenschaft/Europäische Ethnologie/Kulturanthropologie/Volkskunde
2. in der daran anschließenden Diskussion über methodische und methodologische Zugänge
3. in der Unterstützung von Publikationen wissenschaftlicher Arbeiten aus den Reihen der Kommissionsmitglieder
4. im Ausbau institutsübergreifender Zusammenarbeit in Form von Forschung und Lehre
5. in der Vernetzung und Veröffentlichung der Tätigkeiten der Kommissionsmitglieder, u.a. durch die Sammlung und Veröffentlichung von Lehr-, Forschungs- und Publikations-Aktivitäten der Mitglieder auf der Kommissionsseite
6. in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Arbeitsbereich der Kommission, u.a. durch die regelmäßige Ausrichtung von Tagungen, Panels und Workshops

Mitgliedschaft

Mitglieder der Kommission, die gleichzeitig DGEKW-Mitglieder sind, sind innerhalb der Kommission stimmberechtigt. Nicht-stimmberechtigte Mitglieder der Kommission können aber auch Interessierte sein, die keine DGEKW-Mitgliedschaft besitzen.

Die Anmeldung als Kommissions-Mitglied findet informell via Email an die aktuellen Sprecher*innen statt. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Webseite der Kommission zu finden. Die Mitglieder werden damit automatisch auf den Email-Verteiler der Kommission aufgenommen. Hierüber erfolgt die Kommunikation innerhalb der Kommission. Dies schließt Einladungen zu Tagungen und Mitgliederversammlungen, sowie allgemeine Bekanntmachungen ein. Eine Abmeldung via Email bei den aktuellen Sprecher*innen ist jederzeit möglich.

Sprecher*innen

Die Kommission hat keine Vorsitzenden, sondern in der Regel bis zu drei Sprecher*innen, die als Ansprechpartner*innen fungieren und repräsentative Aufgaben übernehmen. Im Regelfall werden die Sprecher*innenposten von drei Mitgliedern aus unterschiedlichen akademischen Statusgruppen gefüllt. Die Sprecher*innen übernehmen mit dem Amt die folgenden Aufgabenbereiche und teilen sie je nach Bedarf untereinander auf oder delegieren diese an andere Mitglieder der Kommission:

1. Vertretung der Kommission gegenüber der DGEKW und Organisation von Mitgliederversammlungen der Kommission
2. Prüfung und Aktualisierung der Kommissionsseite auf der DGEKW-Homepage
3. Berichterstattung über Kommissionsaktivitäten im Rahmen der DGEKW-Mitgliederversammlungen sowie der in der Regel alle zwei Jahre stattfindenden Arbeitstagungen
4. Verantwortung für die Einreichung von Tagungs- und Publikationsbeiträgen, u.a. im Rahmen von nationalen und internationalen Kongressen mit Bezug zur DGEKW
5. Mitteilungen an Vorsitzende und Geschäftsstelle der DGEKW über personelle Veränderungen bei den Sprecher*innen, Kommissionssitzungen, Veranstaltungen und Publikationen
6. Koordinierung von Berichten über Kommissionstätigkeiten für die ZEKW (*Zeitschrift für Empirische Kulturwissenschaft*)
7. Mitgliederverwaltung (Email-Verteiler, ggf. Social Media)
8. Verwaltung des Kommissionskontos (Aufruf zu Spenden und Mitgliederbeiträgen, Dokumentation der Ein- und Ausgaben, Bericht bei Mitgliederversammlungen)

Gewählt werden die Sprecher*innen im Regelfall für einen Amtszeitraum von zwei Jahren. Eine Wiederwahl der amtierenden Sprecher*innen ist möglich, jedoch muss es die Möglichkeit für interessierte Kandidat*innen geben, sich ebenfalls zur Wahl aufstellen zu lassen. Die Wahl findet im Regelfall auf einer Mitgliederversammlung statt, die im Rahmen einer der Kommissionstagungen oder des DGEKW-Kongresses stattfindet.

Neben der Sprecher*innenwahl werden auch alle weiteren Entscheidungen bzgl. der Kommission und ihrer Arbeit auf den Mitgliederversammlungen getroffen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern 4 Wochen vor der Wahl fristgerecht eingeladen wurde. Mindestens 10 Mitglieder der Kommission müssen an der Wahl beteiligt sein. Es zählt die einfache Mehrheit. Die Wahlleitung übernehmen die amtierenden Sprecher*innen. Die Abstimmung wird in Abwesenheit der zur Wahl stehenden Personen via Handzeichen im Block (in Präsenz oder über digitale Kommunikationskanäle) durchgeführt. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt, bis eine Mehrheit erreicht wird. Kann nach drei Wahldurchgängen keine Mehrheit erreicht werden, gilt die Wahl als gescheitert und kann erst auf einer kommenden Mitgliederversammlung wiederholt werden. Wenn auf der Mitgliederversammlung nicht mindestens 10 Mitglieder anwesend sein sollten und somit keine Beschlussfähigkeit erreicht werden kann, wird die Wahl über digitale Kanäle (Email oder gesicherte digitale Umfrage) im Anschluss an die Mitgliederversammlung durchgeführt.

Aktivitäten

Arbeitstagungen können unabhängig von der Mitgliederversammlung stattfinden. Wünschenswert im Sinne der Kommissionsziele ist ein jährliches Treffen der Kommission. Arbeitstagungen werden im Regelfall im Zweijahresrhythmus abgehalten. Die Ausrichter*innen der Tagung sind nicht zwingend die Sprecher*innen der Kommission. Das Tagungsthema wird von den Ausrichter*innen aber in Abstimmung mit der Kommission und

ihren Sprecher*innen festgelegt. Eine Dokumentation der Arbeitstagungen in Form einer Publikation oder anderen Formaten ist wünschenswert. Das Budget des Kommissionskontos dient für diese Vorhaben (Tagungen und Publikationen) als finanzielle Unterstützung, für größere Summen müssen jedoch zusätzliche Gelder eingeworben werden.

Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder sowie der Zustimmung durch Vorstand/Hauptausschuss der DGEKW.

Auflösung der Kommission

Eine Auflösung der Kommission ist möglich, sofern auf einer Mitgliederversammlung der Kommission dafür eine Zwei-Drittel-Mehrheit erzielt wird und Vorstand/Hauptausschuss der DGEKW zustimmen. Sollte eine mehrjährige Inaktivität der Kommission eintreten (keine Arbeitstagungen, Versammlungen, Publikationen etc.), können Vorstand/Hauptausschuss der DGEKW nach Rücksprache mit verbliebenen Sprecher*innen die Kommission stilllegen.